



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 5. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V1474/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Erhöhung der Kapitaleinlage In die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) aufgrund der in beiden Projekten eingetretenen Mehrkosten zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Einlagen werden durch die Landeshauptstadt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat, geleistet.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro erfolgt aus Gewerbesteuermehrerträgen/-einzahlungen im Jahr 2016.

3. Die im Finanzhaushalt 2016 bereits geplanten Mittel zur Deckung entstehender Jahresfehlbeträge der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG werden in Höhe von 1.959.191 Euro in den Ergebnishaushalt umverteilt und als Kapitaleinlagen an die Gesellschaft ausgezahlt.“

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 wurden im städtischen Haushalt umgesetzt. In der genannten Höhe erfolgte die beihilferechtliche Betrauung der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) in Form eines Zuwendungsbescheides. Der Anspruch der Landeshauptstadt Dresden auf Rückforderung der gewährten Zuwendung bei einer möglichen Überkompensation ist ausdrücklich im Zuwendungsbescheid festgeschrieben.

Die Kapitaleinlagen zur Deckung investiver Mehrausgaben der KID (Beschlusspunkt 1) wurden bereits in voller Höhe, die Mittel zur Deckung von Jahresfehlbeträgen der KID (Beschlusspunkt 3) bislang in Höhe des Jahresverlustes 2015 (1.276.000 Euro) durch die Gesellschaft abgefordert.

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 sind damit umgesetzt.

„4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Ursachen der eingetretenen Mehrkosten zu analysieren und Schlussfolgerungen für zukünftige Bauvorhaben abzuleiten. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.“

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Stadtrat mit Beschlusskontrolle vom 16. März 2017 übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Annetra Klopsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister